

79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1968,
betreffend ein Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundesmitteln
an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m.b.H.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll eine bilanzmäßige Sanierung und Entschuldung der Austria-
Wochenschau Gesellschaft m.b.H. durch einen Forderungsverzicht
bzw. die Gewährung von Zuschüssen seitens des Bundes herbeige-
führt werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage
handelt es sich bei dem im § 1 lit. a vorgesehenen Forderungs-
verzicht um eine Verfügung über Bundesvermögen, sodaß diese
Bestimmung im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B.-VG. nicht dem Ein-
spruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung am 24. Juni 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß
des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz-
ausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni
1968, betreffend ein Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundes-
mitteln an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m.b.H., wird -
soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein
Einspruch erhoben.

Wien, am 24. Juni 1968

M a y r h a u s e r
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter